

Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, 02.05.2024, 18:18 Uhr

Ratssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim

Tagesordnung mit den Ergebnissen

Öffentlicher Teil

1. Tätigkeitsbericht des Jugendgemeinderates 2024

Vorlage: 2024/115

zur Kenntnis genommen

2. Weiteres Vorgehen hinsichtlich Erhalt des MVZ Altenmünster in Crailsheim

Vorlage: 2024/185

Ziffern der Beschlussvorschläge wurden einzeln abgestimmt

1. mehrheitlich beschlossen
2. mehrheitlich beschlossen
3. mehrheitlich abgelehnt
4. Antrag der CDU-Fraktion: Der GR beauftragt die Verwaltung, die folgenden Standorte hinsichtlich verschiedenen Fördermöglichkeiten zu prüfen und alle entscheidungsrelevanten Informationen zeitnah vorzulegen:

- Schöneburgstraße / VoFe Platz
 - Faustballfeld am Wasserturm
 - Süd-Ost Bauplatz
 - privates Grundstück Ortsausgang Altenmünster Richtung Ingersheim
- mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, der Hägele und Frank Grundstücksverwaltungs GmbH mit Sitz in Stimpfach die folgenden Angebote für die zukünftige Ansiedlung des MVZ Crailsheim zu unterbreiten:

1. Die Anmietung einer Teilfläche in der Pistoriusstraße 42 oder, nach Prüfung, einer anderen kurzfristig am Markt angebotenen Liegenschaft durch die Stadt und Untervermietung ans MVZ, wobei die Konditionen in Abhängigkeit von den notwendigen Umbaumaßnahmen durch den Eigentümer noch zu klären sind. Sollte dieser Vorschlag vom potentiellen Mieter in Betracht gezogen werden, so wird das Gremium im Herbst mit weiteren Details informiert. Ein direktes Vertragsverhältnis zwischen Eigentümer und dem Mieter ohne die Stadt wird hierbei nicht ausgeschlossen.

2. Aufrechterhalten des bereits beschlossenen Verkaufs des Flurstücks 1373/7 im Gewerbegebiet Süd-Ost (vgl. Sitzungsvorlage 2023/083) für weitere zwölf Monate.
3. **Mehrheitlich abgelehnt:** Der Verkauf des Anbaus am Hangar („Yanmar-Gebäude“), Flst. 3694/2 inkl. anteiliger Außenfläche, Flst. 3694/5 zu einem Angebotspreis gemäß Wertgutachten zum Verkehrswert von 2.041.371,51 €. Sofern die notwendigen Arbeiten zur Erschließung (Strom, Wasser, Fernwärme, Breitband) sowie notwendige Baumaßnahmen für Lärm- und Brandschutz durch den Erwerber beauftragt und durchgeführt werden, reduziert sich der Kaufpreis hierdurch um 202.801,00 € auf 1.838.570,51 € brutto. Dieses Kaufangebot gilt nur unter der Maßgabe, dass der Erwerber sich vertraglich verpflichtet, nicht gegen mögliche Beeinträchtigungen (z.B. Lärmemissionen) des Betriebs des Hangars vorzugehen und diese Verpflichtung als Grunddienstbarkeit im Grundbuch abzusichern. Sofern diese Option zum Tragen kommt, wird die Verwaltung beauftragt, für den Wegfall der Lagermöglichkeiten in der „Bremsenhalle“ eine Folgelösung für die Lagermöglichkeiten der Media Resource Group GmbH als Betreiberin des Hangar Event Airport zu finden bzw. zu schaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Haushaltsmittel zu ermitteln und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Verwaltung wird ebenfalls beauftragt, nach dem möglichen Abschluss eines Kaufvertrags die Dienstleistungskonzession mit der Media Resource Group GmbH als Betreiberin des Hangar Event Airport auf dieser Basis anzupassen (Wegfall 166 m²).
4. Der GR beauftragt die Verwaltung, die folgenden Standorte hinsichtlich verschiedenen Fördermöglichkeiten zu prüfen und alle entscheidungsrelevanten Informationen zeitnah vorzulegen:
 - Schöneburgstraße / VoFe Platz
 - Faustballfeld am Wasserturm
 - Süd-Ost Bauplatz
 - privates Grundstück Ortsausgang Altenmünster Richtung Ingersheim

3. **Sanierungsgebiet „Östliche Innenstadt“ – Kostenstand und Mittelumschichtung Vorlage: 2024/192**

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Umschichtung von Finanzmitteln in Höhe von 2.840.000 € aus den Investitionsaufträgen I53800070-63 (Neubau Regenüberlaufbecken), I54100170-98 (Straßenbau BG Rotäcker), I53800070-60 (Abwasserbeseitigung – BG Rotäcker), I54100170-09 (Straßenbau GWG Härtle), I53800070-68 (Abwasserbeseitigung – GWG Härtle), I54100170-E5 (Radweg/Fußweg Crailsheim-Beuerlbach) sowie I53800070-05 (Kanalerneuerungen) zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen bei dem Investitionsauftrag I51100870-52 (Sanierungsgebiet Östliche Innenstadt) zu.

4. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021
Vorlage: 2024/197

zur Kenntnis genommen

5. Feststellung des Jahresabschlusses 2021
Vorlage: 2024/196

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2021 entsprechend der Anlagen fest.

6. Annahme von Spenden
Vorlage: 2024/179

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag

Die eingegangenen Spenden, Schenkungen und/oder ähnlichen Zuwendungen gemäß Anlage werden angenommen.

7. Änderung der Hauptsatzung – Satzungsbeschluss
Vorlage: 2024/182

mit qualifizierter Mehrheit beschlossen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Große Kreisstadt Crailsheim

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

vom 11. Mai 2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Änderung des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg und weiterer Vorschriften vom 27.06.2023 (GBl. S. 229) hat der Gemeinderat am 2. Mai 2024 folgende Änderungen der Hauptsatzung beschlossen:

Die Wertgrenzen der Ausschüsse unter den Ziffern 1. a), 7. a) und 9, die derzeit bei 500.000 Euro liegen, werden auf einen Wert von bis zu 1.000.000 Euro angehoben. In Folge dessen erhöht sich die Wertgrenze des Gemeinderats bei diesen Ziffern auf mehr als 1.000.000 Euro.

Die Wertgrenze der Ausschüsse unter der Ziffer 2, die derzeit bei 250.000°Euro liegt, wird auf einen Wert von bis zu 500.000° Euro angehoben. In Folge dessen erhöht sich die Wertgrenze des Gemeinderats bei dieser Ziffer auf mehr als 500.000°Euro.

Die Wertgrenze der Ausschüsse unter der Ziffer 16, die derzeit bei 150.000°Euro liegt, wird auf einen Wert von bis zu 250.000°Euro angehoben. In Folge dessen erhöht sich die Wertgrenze des Gemeinderats bei dieser Ziffer auf mehr als 250.000°Euro.

§ 10 der Hauptsatzung erhält damit folgenden Wortlaut:

„§ 10 Die Abgrenzung der Zuständigkeiten der Organe ergibt sich aus folgender Tabelle:

Ziff.	Angelegenheit	Oberbürgermeister/in	Ausschuss		Gemeinderat
		bis zu Euro	mehr als Euro	bis zu Euro	mehr als Euro
1. a)	Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan im Einzelfall	100.000	100.000	1.000.000	1.000.000
1. b)	Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Rahmen genehmigter Vorhaben	100.000	100.000		
2.	Die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven im Einzelfall	50.000	50.000	500.000	500.000
3.	Die Ernennung, Einstellung und Entlassung von Beamten/Beamtinnen	Besoldungsgruppe bis A 11	ab A12	bis A 13	ab A 14
	und von Beschäftigten	Entgeltgruppe bis EG 11	ab EG 12	bis EG 13	ab EG 14
	und von Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst	bis S 15	ab S 16	bis S 18	
	Sonstige personalrechtliche Entscheidungen bereits Beschäftigter	X			
	Befristete Arbeits- und Dienstverhältnisse	bis EG 11 bis S 15	ab EG 12 ab S 16	bis EG 13 bis S 18	ab EG 14
4.	Die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freiwilligkeitsleistungen	2.500	2.500	25.000	25.000
5.	Die Stundung von Forderungen im Einzelfall	25.000	25.000	500.000	500.000
6.	Den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche; die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht, die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als ... beträgt	35.000	35.000	250.000	250.000
7. a)	Die Veräußerung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Einzelfall	40.000	40.000	1.000.000	1.000.000
7. b)	Veräußerung von Grundstücken in Baugebieten nach vorhandener	1.000 qm	1.000 qm		

	Preisfestlegung durch GR im Einzelfall mit Ausnahme des Vergabeverfahrens in Westgartshausen				
8.	Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert im Einzelfall von	25.000	25.000	250.000	250.000
9.	Die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Einzelfall bis zu	100.000	100.000	1.000.000	1.000.000
10.	Die Bestellung von Bürgern/Bürgerinnen zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt	X			
11.	Die Zuziehung sachkundiger Einwohner/innen und sachverständiger Personen zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat	X	X		X
12.	Abgabe von Erklärungen in Bausachen, bei denen die Stadt als Grundstücksnachbar beteiligt ist	X			
13.	Übernahme von Bürgschaften für den Wohnungsbau nach den gesetzlichen Vorschriften	X			
14.	Entscheidung über den Beitritt zu Vereinen und Verbänden bis zu einem Jahresbeitrag von	100	100	5.000	5.000
15.	Aufnahme von Krediten im Rahmen der Haushaltssatzung und des von der Aufsichtsbehörde genehmigten Gesamtbetrages	X			
16.	Übernahme von sonstigen Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Bestellung von Sicherheiten, Übernahme von Schuldverpflichtungen und Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte	25.000	25.000	250.000	250.000
17.	Übernahme von Ausfallbürgschaften für Kredite der Stadtwerke Crailsheim GmbH sowie die Übernahme von Ausfallbürgschaften bei Umschuldungen bis zu dem von der Aufsichtsbehörde festgesetzten Höchstbetrag	X			
18. a)	Abschluss und Aufhebung von Versicherungsverträgen mit einer Jahresprämie	25.000	25.000	100.000	100.000
18. b)	Änderung von Versicherungsverträgen, die zu einer Veränderung der jährlichen Versicherungsprämie führen	25.000	25.000	100.000	100.000

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister (Oberbürgermeister) dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ausgefertigt:

Crailsheim, 03.05.2024

gez. Dr. Christoph Grimmer
Oberbürgermeister

8. Grundsatzbeschluss für eine Krippe im ehem. Badhaus Vorlage: 2024/176

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer Krippe im ehemaligen Badhaus zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Schaffung von fünf Vollzeitstellen ab dem Haushaltsjahr 2026 zu.

9. Abschluss eines Kooperationsvertrags über den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in Crailsheim Vorlage: 2024/071

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss eines Kooperationsvertrags mit der Deutschen GigaNetz zur Durchführung des eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbaus auf Teilen des Stadtgebiets.

**10. Bebauungsplan Nr. H-2022-1B "Pferdeklinik Buch", geänderter Aufstellungsbeschluss, Auslegungsbeschluss, Zustimmung zum Kostenübernahmevertrag
Vorlage: 2024/188**

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die geänderte Aufstellung des Bebauungsplans entsprechend dem Abgrenzungsplan vom 27.03.2024.
2. Der Gemeinderat beschließt, die vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung zu werten.
3. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. H-2022-1B „Pferdeklinik Buch“ mit zeichnerischem Teil (Rechtsplan), Textteil und Abgrenzungsplan jeweils vom 27.03.2024.
4. Der Gemeinderat billigt den Satzungsentwurf über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan Nr. H-2022-1B „Pferdeklinik Buch“ vom 27.03.2024.
5. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.
6. Der Gemeinderat stimmt dem Kostenübernahmevertrag zwischen dem Planungsbegünstigten und der Stadt Crailsheim zu.

**11. Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim, Änderung Nr. H-2022-1F "Pferdeklinik Buch", Crailsheim, geänderter Aufstellungsbeschluss, Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2024/193**

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag

Die Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderats im Gemeinsamen Ausschuss werden ermächtigt, der beiliegenden Sitzungsvorlage für die kommende Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim (VVG) zuzustimmen.

**12. Bebauungsplan Nr. A-2020-3B "Am Schönebürgstadion II", erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss, geänderter Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2024/054**

Antrag der AWW-Fraktion:

Die Gebäude direkt entlang der Schönebürgstraße werden mit einem Mansarddach oder Andeutung von Mansarddach gestaltet:
mehrheitlich abgelehnt

Antrag der CDU-Fraktion
im Baugenehmigungsverfahren wird ein Stellplatzschlüssel von 1,5 vorgeschrieben:
mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die geänderte Aufstellung des Bebauungsplans entsprechend des Abgrenzungsplans vom 12.02.2024.
2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Am Schönebürgstadion II“ Nr. A-2020-3B mit zeichnerischem Teil (Rechtsplan), Textteil vom 12.02.2024 und Abgrenzungsplan vom 12.02.2024.
3. Der Gemeinderat billigt den Satzungsentwurf über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Am Schönebürgstadion II“ Nr. A-2020-3B vom 03.03.2022.

**13. Bebauungsplan Nr. A-2024-1B "Südlich Volksfestplatz",
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2024/171**

Antrag StR Gansky:

Der Tagesordnungspunkt wird verträgt und die Stadtverwaltung legt dem Gremium einen städtebaulichen Entwurf vor, der aufzeigt, wie Kulturhalle, MVZ und Finanzamt an der Schönebürgstraße realisiert werden können:
mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Südlich Volksfestplatz“ Nr. A-2024-1B gemäß § 13a BauGB entsprechend des Abgrenzungsplans vom 07.03.2024.

**14. Veränderungssperre für das Gebiet der "Ortsmitte Roßfeld" Nr. F-2022-1B –
Zustimmung zur Zulassung einer Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB für die
Umnutzung einer Wohnung zur Ferienwohnung
Vorlage: 2024/183**

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt gem. § 14 Abs. 2 BauGB einer Ausnahme von den Festsetzungen der am 29.09.2022 beschlossenen Satzung über die Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ortsmitte Roßfeld“ Nr. F-2022-1B zum Antrag auf Umnutzung einer Wohnung zur Ferienwohnung (Btgb-Nr.20-014B) Im Schanzbuck 43 in Crailsheim zu.

**15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. B-2023-1B
"Freiflächenphotovoltaikanlage E-Beuerlbach", Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2024/195**

an den Bau- und Sozialausschuss zur Vorberatung verwiesen

**16. Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim, Änderung Nr. B-2023-1F
"Freiflächenphotovoltaikanlage E-Beuerlbach", Crailsheim, Billigung des
FNP-Entwurfs, Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2024/189**

an den Bau- und Sozialausschuss zur Vorberatung verwiesen

**17. Änderung der Richtlinie für Ehrungen durch die Stadt Crailsheim
Vorlage: 2024/178**

Einzelne Abstimmung über die Änderungen:

1. Anpassungen unter Punkt 3 (ehrenamtliches Engagement und 4 volle Wahlperioden oder 20 Jahre):
mehrheitlich beschlossen
2. Es sollen bei Stimmgleichheit höchstens 4 Personen geehrt werden. Bei mehr als 4 Personen entscheidet das Los:
mehrheitlich beschlossen

Richtlinie mit diesen Änderungen:
mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die Richtlinie gemäß Anlage und mit den obigen Anpassungen zu ändern.

**18. Umgang mit "belasteten" Straßennamen
Vorlage: 2024/168**

Antrag StR Kraft:

Thema wird vertagt und die Stadtverwaltung legt dem Gemeinderat die Namen in einzelnen SiVos zur Abstimmung vor:

mehrheitlich abgelehnt

Antrag StR Klie:

Thema wird vertagt:

mehrheitlich abgelehnt

Antrag StR Hellenschmidt:

Die Befassung mit den Straßennamen „Ernst-Heinkel-Straße“ und „Ferdinand-Porsche-Straße“ wird vertagt:
mehrheitlich abgelehnt

Antrag StR Karg:

Der Adolf-Weiler-Weg wird nach einem Opfer oder einem Widerstandskämpfer des Nationalsozialismus umbenannt:
mehrheitlich abgelehnt

Antrag StR Karg:

Die Albert-Bechtel-Straße wird nach einem Opfer oder einem Widerstandskämpfer des Nationalsozialismus umbenannt:
mehrheitlich abgelehnt

Antrag StR Karg:

Die Bürgermeister-Fröhlich-Straße wird nach einem Opfer oder einem Widerstandskämpfer des Nationalsozialismus umbenannt:
mehrheitlich abgelehnt

Antrag StR Karg:

Die Bürgermeister-Gebhardt-Straße wird nach einem Opfer oder einem Widerstandskämpfer des Nationalsozialismus umbenannt:
mehrheitlich abgelehnt

Antrag StR Karg:

Die Dekan-Hummel-Straße wird nach einem Opfer oder einem Widerstandskämpfer des Nationalsozialismus umbenannt:
mehrheitlich abgelehnt

Antrag StR Karg:

Die Karl-Schlecht-Straße wird nach einem Opfer oder einem Widerstandskämpfer des Nationalsozialismus umbenannt:
mehrheitlich abgelehnt

Antrag StR Karg:

Die Wilhelm-Frank-Straße wird nach einem Opfer oder einem Widerstandskämpfer des Nationalsozialismus umbenannt:
mehrheitlich abgelehnt

Antrag StR Karg:

Die Wilhelm-Volz-Straße wird nach einem Opfer oder einem Widerstandskämpfer des Nationalsozialismus umbenannt:
mehrheitlich abgelehnt

Antrag StR Karg:

Die Reinhaller-Straße wird nach einem Opfer oder einem Widerstandskämpfer des Nationalsozialismus umbenannt:
mehrheitlich abgelehnt

Antrag StR Karg:

Die Willi-Heinkelein-Straße wird nach einem Opfer oder einem Widerstandskämpfer des Nationalsozialismus umbenannt:

mehrheitlich abgelehnt

Antrag StR Karg:

Der Martin-Müller-Weg wird nach einem Opfer oder einem Widerstandskämpfer des Nationalsozialismus umbenannt:

mehrheitlich abgelehnt

Antrag StR Karg:

Die Taxisstraße wird nach einem Opfer oder einem Widerstandskämpfer des Nationalsozialismus umbenannt:

mehrheitlich abgelehnt

Antrag StR Karg:

Die Ernst-Waldmann-Straße wird nach einem Opfer oder einem Widerstandskämpfer des Nationalsozialismus umbenannt:

mehrheitlich abgelehnt

Antrag StR Karg:

Die Ernst-Heinkel-Straße wird nach einem Opfer oder einem Widerstandskämpfer des Nationalsozialismus umbenannt:

mehrheitlich abgelehnt

Antrag StR Karg:

Die Ferdinand-Porsche-Straße wird nach einem Opfer oder einem Widerstandskämpfer des Nationalsozialismus umbenannt:

mehrheitlich abgelehnt

Antrag StR Karg:

Die Friedrich-Bergius-Straße wird nach einem Opfer oder einem Widerstandskämpfer des Nationalsozialismus umbenannt:

mehrheitlich abgelehnt

Antrag StR Karg:

Die Hindenburgstraße wird nach einem Opfer oder einem Widerstandskämpfer des Nationalsozialismus umbenannt:

mehrheitlich abgelehnt

Antrag StR Karg:

Die Martin-Luther-Straße wird nach einem Opfer oder einem Widerstandskämpfer des Nationalsozialismus umbenannt:

mehrheitlich abgelehnt

Antrag StR Karg:

Die Richard-Strauß-Straße wird nach einem Opfer oder einem Widerstandskämpfer des Nationalsozialismus umbenannt:

mehrheitlich abgelehnt

Antrag StR Karg:

Die Richard-Wagner-Straße wird nach einem Opfer oder einem Widerstandskämpfer des Nationalsozialismus umbenannt:
mehrheitlich abgelehnt

Antrag StR Karg:

Die Johann-Heinrich-Priester-Straße wird nach einem Opfer oder einem Widerstandskämpfer des Nationalsozialismus umbenannt:
mehrheitlich abgelehnt

Antrag StR Karg:

Die Johann-Sattler-Straße wird nach einem Opfer oder einem Widerstandskämpfer des Nationalsozialismus umbenannt:
mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die Straßennamen in Crailsheim, die durch die Beziehungen der namensgebenden Personen zum nationalsozialistischen Herrschaftssystem belastet sind (siehe Anlage), kritisch zu kontextualisieren. Dies geschieht durch

- Anbringung von Erläuterungstafeln am Straßenschild, die mittels QR-Code auf eine Datenbank der Straßennamen verweisen, die vom Stadtarchiv in den nächsten Monaten aufgebaut wird.
- historische Vorträge, die ab dem Herbst 2024 die Biografien der in Frage kommenden Personen vorstellen und in einen geschichtlichen Zusammenhang einfügen.
- die Veröffentlichung eines Buches der Crailsheimer Straßennamen, in dem in einem gesonderten Kapitel auf die Straßennamen eingegangen werden soll, die hinsichtlich einer NS-Belastung von Bedeutung sind.

Von der Umbenennung von Straßen wird abgesehen.

Dieser Beschluss wird auf der Basis der aktuellen historischen Forschungslage getroffen. Er steht unter dem Vorbehalt möglicher weiterer, jetzt noch nicht vorliegender Erkenntnisse.

19. Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2024 / Stadtrat Lehnert Nichtansiedlung einer Landeseraufnahmestelle in Crailsheim Vorlage: 2024/187

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion

Der Gemeinderat spricht sich gegen die Ansiedlung einer LEA in Crailsheim aus und fordert die Verwaltung auf, dies in weiteren Gesprächen gegenüber dem Regierungspräsidium zu vertreten. Der Gemeinderat ist hierüber und sämtliche weiteren Schritte sehr zeitnah und ggf. auch zwischen den Sitzungsrunden zu informieren.

20. Kulturförderrichtlinien – Änderung Städtepartnerschaften
Vorlage: 2024/142

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Kulturförderrichtlinie ab 01.06.2024 zu.

21. Stadtbus-Linie 50 (Onolzheim-Altenmünster-Innenstadt-Goldbach-Westgartshausen)
Vorlage: 2024/164

Antrag StR Karg: Verlängerung um 1 Jahr:
mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag

Eine Verlängerung des bestehenden Verkehrsvertrages für die Stadtbus-Linie 50 erfolgt um 1 Jahr.

22. Anfragen und Anträge

zur Kenntnis genommen

23. Bekanntgaben

zur Kenntnis genommen

23.1. Durchführung des Nachhaltigkeits-Checks (N!-Check) bei kommunalen Vorhaben
Vorlage: 2024/186

zur Kenntnis genommen

23.2. Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.03.2024 / Stadtrat Zucker
Fußgängerüberweg bei der Lebenswerkstatt in der Roßfelder Straße
Vorlage: 2024/165

zur Kenntnis genommen

23.3. Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.03.2024 / Stadträtin Vogel
Unübersichtlicher Zebrastreifen am Pamiersring auf Höhe des Mittleren Wegs
Vorlage: 2024/167

zur Kenntnis genommen

**23.4. Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.03.2024 / Stadtrat Ansel
Bebauung Ingersheimer Weg
Vorlage: 2024/177**

zur Kenntnis genommen